

An unsere Kunden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Telefon +49 7943 892-0	Email-Adresse info@liti-metalltechnik.de	Datum 06.07.2020
------------------------------------	---------------------------	---	---------------------

### Erklärung zu REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma LTI-Metalltechnik GmbH ist nach der REACH-Verordnung ein Produzent und Lieferant von Erzeugnissen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung bzw. Beschränkung chemischer Stoffe regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.

Als Lieferant hat die LTI-Metalltechnik GmbH von Erzeugnissen gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung eine Informationspflicht gegenüber ihren Kunden, wenn ein Erzeugnis einen Stoff in der Kandidatenliste aufgeführten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent in den einzelnen Teilerzeugnissen enthält. Da sich diese Liste halbjährlich erweitert, steht die LTI-Metalltechnik GmbH in Kontakt mit allen Vorlieferanten, um den jeweils aktuellen Stand der Informationen zu erhalten und dies mit den Produkten abzugleichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LTI-Metalltechnik GmbH



Gregor Nachtmann  
Leiter Qualitätsmanagement



Albrecht Feucht  
Leiter Einkauf



Christian Faulhaber  
Leiter technischer Zukauf

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzusehen unter [www.liti-metalltechnik.de](http://www.liti-metalltechnik.de).

1 von 1